

FDP im Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim

14. Juni 2020

Frau
Ortsvorsteherin
Sabine Flegel
Rathaus Gonsenheim
Pfarrstr. 1

Vorlage-Nr. 1075 / 2020 TV

555124 Mainz

Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirates am 23. Juni 2020

**Geflüchtete in der "Housing Area", Parksituation in dem Bereich der Einbahnstraße /
Seitenstraße zur Finther Landstraße**

Hier: Unsere Anfragen: 1541/2019; 1825/2019 und 0599/2020

1. Nachdem durch die o.g. Antwort 0599/2020 erneut festgestellt wurde, dass den Bewohnern der Housing Area das Parken in der gegenüberliegenden Anliegerstraße nicht gestattet ist, **fragen wir die Verwaltung:**

Welche Maßnahmen wurden seitens der Verwaltung zwischenzeitlich ergriffen um diesen seit nun fast 11 Monaten andauernden Zustand zu unterbinden. Aktivitäten des Verkehrsüberwachungsamts aufgrund konnten entsprechend der vorgenannten Antwort auch in den vergangenen beiden Monaten jedenfalls nicht festgestellt werden.

2. Lt. Antwort der Verwaltung zur Anfrage 0599/220 werden in der Housing Area keine Mietverhältnisse begründet, da in den Gemeinschaftsunterkünften lediglich ein Nutzungsverhältnis besteht, das ein Mietverhältnis ausschließt.

Wir fragen die Verwaltung:

2a) Ist eine Fortsetzung des Nutzverhältnis von Wohnraum in der Housing Area durch Geflüchtete mit Aufenthaltsrecht entgeltlich oder **unentgeltlich** zulässig und wenn ja, auch dann, wenn gemäß Auskunft der Verwaltung vom 28.01.2020 erfreulicher Weise viele Flüchtlinge einer Tätigkeit nachgehen, die sie in die Lage versetzt, ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln zu bestreiten und diese aufgrund der Tatsache, dass bisher noch kein eigener Wohnraum gefunden wurde, immer noch in der Gemeinschaftsunterkunft leben? Wenn ja unter welchen rechtlichen Bedingungen und zeitlichen Begrenzungen und wann läge rechtlich eine Zweckentfremdung vor?

2b) Da auch Fahrzeuge der Oberklasse (Audi R8) und der gehobenen Mittelklasse in und um die Housing Area aufgefallen sind, fragen wir die Verwaltung, ob diese Fahrzeuge im Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit der Flüchtlinge stehen.

2c) Erhält die Betreuungsorganisation „Stiftung Juvente“ für die in der Housing Area lebenden Flüchtlinge mit Aufenthaltsrecht und eigener Erwerbstätigkeit die gleichen finanziellen Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln wie für die Geflüchteten, die noch über kein Aufenthaltsrecht und über keine eigenen finanzielle Mittel oder Einnahmen verfügen?

Für die FDP im Ortsbeirat

Wolfgang Oepen